

Merkblätter „Pauschalförderung“

Blatt 2 „Mietkosten und Nebenkosten“

Allgemeine Informationen zu Raum- und Miet(neben)kosten

1. Miet- und Nebenkosten können in einem angemessenen Rahmen übernommen werden. Der angemessene Rahmen richtet sich z.B. nach Gruppengröße bzw. Organisationsgröße, Häufigkeit und Art der Raumnutzung, Dringlichkeit des Raumbedarfes.
2. Anteilige Raum- und Mietkosten von Privaträumen sind nicht förderfähig. Gegebenenfalls ist eine Kopie des Mietvertrages oder ein Beleg vorzulegen.
3. Kosten für Gymnastikräume, Schwimm- und Turnhallen etc. werden nicht übernommen.
4. Ebenfalls nicht förderfähig sind Miet- und Nebenkosten für Maßnahmen der Freizeitgestaltung und für gesellige Zusammenkünfte, z. B. Sommerfest, Weihnachtsfeier, Grillhütten, Kegelbahnen.

Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen. Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: www.selbsthilfe-rlp.de

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite www.selbsthilfe.aok-rps.de zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon und Internet“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen/Selbsthilfetage“ (Gruppen)
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs- und Kongressbesuche“
Blatt 9	„Fahrtkosten für Gruppenbelange“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“

Stand: 24.10.2018